
Buchbesprechungen

Centre National de la Recherche Scientifique. Institut d'Histoire moderne et contemporaine (Hrsg.), Répertoire des historiens français de la période moderne et contemporaine. Annuaire 2000, sous la direction de Daniel Roche, Editions du CNRS, Paris 2000, 495 S.

Das vom Institut d'Histoire moderne et contemporaine in Paris unter der Leitung des Frühneuzeitlers Daniel Roche herausgegebene Repertorium ist das dritte seiner Art, nachdem zunächst 1983 Régine Ferré und Arlette Farge die Bearbeitung übernommen hatten und 1991 die zweite Übersicht über die professionellen Neuzeithistoriker in Frankreich erschienen ist.

Eine Grenze all solcher Unternehmungen ist bekanntlich die Bereitschaft der Betroffenen, sich in aller Kürze porträtieren zu lassen. Hier haben von knapp 3000 angeschriebenen Historikern und Historikerinnen 2000, d.i. 65 Prozent, geantwortet. Die einzelnen Notizen verzeichnen neben dem Namen in vielen Fällen das Geburtsdatum, die offizielle Stellung, Privat- und Dienstsanschrift sowie die gegenwärtigen Forschungsthemen und Titel bzw. Thema der letzten oder aktuell in Bearbeitung befindlichen Qualifizierungsschrift. Ein thematisches Register erschließt diese Forschungsrichtungen und erleichtert dadurch das pragmatische Ziel, Kollegen in Kontakt zu bringen. Daneben bietet dieser Index natürlich auch die reizvolle Möglichkeit,

aus quantitativen Häufungen auf Schwerpunktsetzungen in der französischen Historiographie zu schlußfolgern. Gleiches gilt für den sogenannten geographischen Index, der die behandelten Länder und Regionen aufschlüsselt.

Bekanntlich gibt das seit 1996 erscheinende Vademekum der Geschichtswissenschaften (inzwischen in 4. Auflage erschienen, d.h. mit einer deutlich höheren Aktualisierungsrate) endlich eine Vergleichsmöglichkeit. Während das deutsche Pendant potentiell alle Historiker und teilweise auch die in den Nachbarwissenschaften Tätigen einschließt, ist das französische Repertorium auf die Frühe Neuzeit und die Neuere Geschichte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges oder zeitlich knapp darüber hinaus beschränkt. Ebenso vermißt man im deutsch-französischen Vergleich am hier anzuzeigenden Repertoire eine Aufstellung der Institutionen, an denen die Forschungen lokalisierbar sind. Die Angaben bei den Einzeleinträgen sind nicht durch ein Register erschlossen, so daß universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen, Museen, Archive, Bibliotheken nur mühsam als Standorte der Forschung zusammen gesucht werden können. Ebenso fehlen im Unterschied zum Vademekum Angaben über Tätigkeiten als Herausgeber von Zeitschriften oder Buchreihen bzw. zum Engagement in anderen Einrichtungen als der Dienststelle oder in Vereinen. Dagegen sind die Angaben zu den laufen-

den Arbeiten wesentlich genauer. Legt das eine Repertorium offensichtlich mehr Wert auf die institutionellen Aspekte, so ist der Akzent des anderen stärker bei den Inhalten der Forschung. Dies sollte nun nicht zu Spekulationen über den jeweiligen „Nationalcharakter“ Anlaß bieten, sondern vielmehr das Lernen voneinander und die Verknüpfung der jeweiligen Vorzüge durch Erfahrungsaustausch beflügeln.

Matthias Middell

Jörg Roesler, Der Anschluß von Staaten in der modernen Geschichte. Eine Untersuchung aus aktuellem Anlaß, Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a. M. 2000, 364 S.

Der Wirtschaftshistoriker *Jörg Roesler* hat den vor einem Jahrzehnt vollzogenen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik in die Reihe der Anschlüsse von Staaten der letzten drei Jahrhunderte gestellt. Durch den historischen Vergleich gewinnt er Maßstäbe, eine Art Raster des staatlichen Anschlusses, ohne die vielfältige Spezifik und Komplexität der Ereignisse zu ignorieren. Der Leser erkennt, wie sich Geschichte wiederholt und zugleich nicht wiederholt. *Roesler* versteht unter Anschluß die staatsrechtliche Integration eines Staates oder einer Region in einen anderen Staat, bei der die Angeschlossenen im Prinzip rechtlich dem Anschließerland gleichgestellt und die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen früher oder später denen des Hauptlandes angeglichen werden (S. 17, 107). Das ist weder identisch mit einer Vereinigung zu paritätischen Bedingungen noch mit der Kolonial-

sierung, bei der die rechtliche Gleichstellung fehlt. Auch Wolfgang Schäuble, Leiter der bundesdeutschen Verhandlungsdelegation, hatte im Sommer 1990 gegenüber der DDR-Delegation betont, daß es um einen Beitritt, nicht um die Vereinigung zweier gleicher Staaten geht.

Im zweiten Kapitel schildert *Roesler* zwölf Anschlußfälle: Die Union von Schottland und England 1707, die Eingliederung Québecks ins britische Nordamerika 1764, die Wiedervereinigung der südlichen mit den nördlichen Niederlanden 1815, die Besitzergreifung des Rheinlands durch Preußen 1815, die Annexion Österreichs durch das Dritte Reich 1938, den Anschluß Estlands an die Sowjetunion 1940, die Rückgliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik 1957, den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik 1990 und die Übergabe Hongkongs an die Volksrepublik China 1997. Alle Anschlüsse sind „von der Parteien Gunst und Haß verzerrt“, wie es viele Zeitzeugnisse zeigen. So beklagt Theodor Storm 1867 nach der Einverleibung Schleswig-Holsteins, daß die Preußen die Neubürger wie einen besiegten Stamm behandeln und jeder Kerl aus dem Anschließerland mit der Miene des kleinen persönlichen Eroberers kommt, der glaubt, er müsse ihnen nun die höhere Weisheit bringen.

Wenn man ein ausgewogenes historisches Bild eines Anschlusses ohne einseitige Vorurteile gewinnen will, muß man, wie der Autor, den historischen Vergleich bemühen, weil dieser Alternativen eines friedlichen Weges zum relativ stabilen Gleichgewicht zeigt. Anschlüsse sind niemals in ihren Folgen vorhersehbar, neben der vom Anschließenden gewünschten Integration gibt es Fälle der späteren erneuten